

Beschluss des Landrats vom 05.05.2022

Nr. 1473

7. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode 2017-2020 (Partnerschaftliches Geschäft) 2021/666; Protokoll: ps

Kommissionsvizepräsidentin **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) erläutert, die Organisation des Swiss TPH (Tropen- und Public Health Institute) basiere seit dem 1. Januar 2017 auf der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mittels eines Staatsvertrags. Die IGPK Universität prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Swiss TPH und nimmt den Geschäfts- und Revisionsbericht des Instituts zur Kenntnis. Darüber hinaus nehmen die Parlamente der beiden Trägerkantone die Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode zur Kenntnis. Vorliegend handelt es sich um die Jahre 2017 – 2020. Die IGPK Universität wurde vom Direktor sowie dem administrativen Direktor des Swiss TPH am 26. Januar 2022 am neuen Standort in Allschwil empfangen und offen und transparent informiert.

Die Kernelemente der vergangenen Leistungsperiode sind die Folgenden: Das Eine ist das Inkrafttreten des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft des Instituts mit der Regelung der paritätischen finanziellen Beteiligung der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dabei wurde auch die Kernfinanzierung des Instituts zusammen mit dem Bund etwas verbessert. Das Departement Medizin wurde umstrukturiert und der Neubau «Belo Horizonte» am neuen Standort in Allschwil wurde mit Spatenstich und Richtfest im 2020 begonnen. Ausserdem wurde in dieser Zeit der Antrag für die neuen Leistungsperiode 2021 – 2024 vorbereitet und eingereicht. Die Coronapandemie hat die vergangene Leistungsperiode sehr geprägt. Insbesondere die Forschung, die Lehre und die vom Swiss TPH angebotenen Dienstleistungen in der Reiseberatung wie zum Beispiel die Impfsprechstunde, die Diagnostik und das Kurswesen litten unter den Konsequenzen der Pandemie. Kurz nach dem Nachweis der ersten SARS-CoV-2 Fälle in der Schweiz wurde im März 2020 ein 5-köpfiger interner Krisenstab ins Leben gerufen. Die COVID 19-Pandemie brachte auch beträchtliche finanzielle Risiken mit sich. Es wurde alles darangesetzt, diese Risiken zeitnah zu erkennen und so effizient und kostenwirksam wie möglich anzugehen. Auf der anderen Seite konnte das Swiss TPH zahlreiche neue Forschungsprojekte im Kampf gegen COVID 19 einwerben.

Wenn man auf diese erste Leistungsperiode zurückblickt, kann man die Arbeit des Swiss TPH mit diversen Kernindikatoren würdigen. Diese können im Bericht nachgelesen werden. Zu erwähnen ist ein wichtiger Punkt, nämlich, dass sich das Institut während der Covid 19-Pandemie als national wichtige Institution positionieren und gestaltenden Einfluss in den relevanten Bundesgremien nehmen konnte. Deshalb betont der Schweizerische Wissenschaftsrat in seinem Bericht vom 23. Juni 2020 die weltweit führende Rolle des Swiss TPH und seine essenzielle Bedeutung für die Schweiz und beurteilt es als vergleichbar mit der Funktion des Robert Koch-Instituts in Deutschland oder auch dem Institut Pasteur in Frankreich. Die Covid-19-Pandemie machte deshalb auch deutlich, dass die Schweiz kein nationales Referenzzentrum auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention aufweist. In der Pandemie hat sich dieser Umstand nachteilig auf die Kommunikation und die koordinierte Bekämpfung von Covid 19 erwiesen. Die IGPK unterstützt ausdrücklich das Ansinnen des Swiss TPH, sich als Schweizer Referenzzentrum zu bewerben. Das Institut weist im Vergleich zu anderen Bewerbern neben dem grossen internationalen und nationalen Netzwerk sowie der langen Tradition ein hohes Mass an interdisziplinärem Fachwissen auf. Die IGPK wird sich aktiv dafür einsetzen, dass auf kantonaler und nationaler Ebene entsprechende Vorstösse eingereicht werden, um das Institut bei seinem Vorhaben zu unterstützen. Im Oktober 2020 haben die Parlamente und die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und

Basel-Stadt den Leistungsauftrag des Swiss TPH erneuert. Die Kantone haben mit je CHF 4 Mio. pro Jahr um rund 10 % höhere Beiträge für die zweite Leistungsperiode genehmigt. Dies ist der Ausblick auf die Leistungsperiode 2021 – 2024. Der Antrag der Kommission lautet wie folgt: Die IGPK Universität hat den vorliegenden Bericht am 22. März 2022 per Zirkularbeschluss verabschiedet und beantragt dem Landrat einstimmig die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) ergänzt, der Grosse Rat Basel-Stadt habe an seiner letzten Sitzung vom 27. April 2022 mit 80:1 Stimmen Zustimmung beschlossen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode 2017-2020

vom 5. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsperiode 2017–2020 wird gemäss § 18 Abs. 2 des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH vom 10. November 2015 zur Kenntnis genommen.*
 - 2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*
-